



BLUE skyscape Holding GmbH

Münster

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen	56.976,39	57.361,39
B. Umlaufvermögen	10.401,07	12.408,65
C. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	110.878,30	73.707,33
Bilanzsumme, Summe Aktiva	181.940,03	147.161,64
Passiva		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen	9.070,40	3.668,04
C. Verbindlichkeiten	172.869,63	143.493,60
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	35.291,36	58.650,50
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	137.578,27	84.843,10
Bilanzsumme, Summe Passiva	181.940,03	147.161,64

Anhang

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firmenname laut Registergericht: BLUE skyscape Holding GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Münster



Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Darmstadt

Register-Nr.: 89735

Allgemeine Angaben

Der gesetzliche Vertreter der Firma BLUE Skyscape Holding GmbH legt vorstehenden Jahresabschluss formgerecht der Gesellschafterversammlung zwecks Genehmigung und Entlastung der Geschäftsführung vor.

Der Jahresabschluss wurde pflichtgemäß um einen Anhang (§ 264 HGB) erweitert, für den die gesetzlichen Regelungen der §§ 284, 285 HGB gelten und entsprechende Beachtung fanden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anhangangaben nach § 284 (1) HGB

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gesellschaft wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden § 284 (2) Nr.1 HGB

Dieser Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) erstellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Zur steuerlichen Beachtung der vom Handelsrecht abweichenden steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde eine steuerliche Überleitungsrechnung im Sinne des § 60 (2) der Einkommensteuerrichtlinien erstellt.

Die Wertansätze des Anlagevermögens der Firma BLUE Skyscape Holding GmbH wurden unter Beachtung der §§ 253 ff. HGB bestimmt.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, ebenfalls um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Es wurden keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen.



Das Stammkapital wurde mit seinem Nennwert in Höhe von 25.000,00 Euro passiviert.

Für der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gem. § 249 (1) HGB gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es wurden keine Geschäftsvorfälle in fremden Währungen durchgeführt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern § 42 GmbHG

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 lagen keine Forderungen gegenüber dem Gesellschafter vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern stellten sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Höhe der Verbindlichkeit
Sven Leudesdorff-Pfeifer	118.583,08 Euro

Gewährte Vorschüsse und Kredite an die Geschäftsführung § 285 Nr.9c HGB

Die gewährten Vorschüsse und Kredite an die Geschäftsführung im Sinne wurden unter den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern im Sinne von § 42 GmbHG erläutert.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren § 285 Nr.1a HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Sonstige Angaben

Angaben zur Geschäftsführung § 285 Nr.10 HGB

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Sven Leudesdorff-Pfeifer

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde am 02.06.2021 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird vorgetragen.

Münster, 02.06.2021

Sven Leudesdorff-Pfeifer



sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 02.06.2021 festgestellt.